

Laibacher Zeitung.



Nr. 61.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. fl. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 13. März.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 fr.

1884.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Ministerialrath und Leiter des Pressdepartements im Ministerpräsidentium Rudolph Freiberg als Ritter des österr. kais. Leopold-Ordens in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Rede Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. Ritter von Dunajewski.

In Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. d. M. nahm Se. Exc. der Herr Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski, wie schon telegraphisch berichtet wurde, das Wort. Se. Excellenz sagte:

Indem ich im Namen der Regierung Sr. Majestät in dieser Debatte das Wort ergreife, bin ich mir dessen wohl bewusst, daß es eine wenig lohnende Aufgabe ist, in dieser Angelegenheit dem hohen Hause noch einmal dieselben Gründe zu wiederholen, welche ich ja im wesentlichen bei der Einbringung des Staatsvoranschlages und dann bei der Discussion über die provisorische Steuer-Creditvorlage für das erste Quartal schon auseinandergesetzt die Ehre hatte. Diese Aufgabe ist umsoweniger lohnend, als ja nach den bisherigen Auseinandersetzungen der sehr verehrten Redner von der linken Seite des hohen Hauses die Erklärung abgegeben wurde, sie werden gegen das Budget stimmen, ich also nicht die mindeste Hoffnung habe, irgend jemand von denjenigen verehrten Herren zu überzeugen, welche im voraus die Absicht, gegen das Budget zu stimmen, schon erklärt haben. Ich muß dann diese Discussion eigentlich nur als ein Mittel betrachten, noch einmal die Lage der Staatsfinanzen klarzulegen, noch einmal die Mittel anzudeuten, dieselben in Ordnung zu bringen, und schließlich eine Pflicht gegen das hohe Haus zu erfüllen, die Pflicht, nicht zu schweigen während einer so wichtigen, den gesammten Staatshaushalt betreffenden Debatte. Vor allem muß ich bemerken, daß mich nichts so sehr überrascht hat, als die Ueberraschung, welche viele verehrte Herren von der geehrten Opposition an den Tag legen über die Höhe des diesjährigen Deficites. Es hat mich dies aus dem Grunde überrascht, weil ja jeder der geehrten Herren, die mit einiger Aufmerksamkeit der Verhandlungen des hohen Hauses seit zwei Jahren zu folgen in der Lage waren, auf Grundlage der beschlossenen Gesetze über Investitionen, über Hilfsactionen sich bis auf Kreuzer und Heller ausrechnen konnte, wie viel als nothwendige Consequenz dieser Gesetze für das laufende Jahr als Deficit sich ergeben wird. Ich kann es weiters wohl noch einmal wiederholen, daß ich ja nie und durch kein Mittel irgend ein Fehl daraus gemacht habe, wie hoch dieses Deficit sein wird und sein muß.

Ich bitte das ganze hohe Haus, sämtliche verehrten Herren, doch gefälligst einen Blick zu werfen auf die Exposé, die ich zu wiederholtenmalen hier vorzutragen die Ehre hatte, und Sie werden sich überzeugen, daß ich gleich am Beginne des Exposé, an der Spitze meiner Erörterung, die gesammte Ziffer des jeweiligen Deficites den Herren mitgetheilt habe.

Das ursprünglich von der Regierung berechnete Deficit ist etwas kleiner als 40 Millionen; dazu kommen aber noch in runder Zahl mehr als vier Millionen für die Erhöhung der Kosten des Arlbergbahn-Baues, welche niemand erwarten konnte, und ursprünglich nicht in Rechnung ziehen konnte, und trotzdem kommt die Regierung in ihrem neuesten Entwurfe bezüglich der Veränderung des Artikels VIII des Finanzgesetzes bloß mit einer Anforderung von 30 Millionen im Wege des Creditbes und von 3 Millionen in runder Zahl im Wege der Begebung der in der Staatscentralcasse befindlichen Actien der Franz-Josef-Bahn.

Es sind also doch um 7 Millionen weniger, eine Ziffer, die, wie ich glaube, im Verhältnisse zu unseren Zuständen doch nicht ganz unbedeutend erscheinen sollte. Ja, trotz all dem besteht das Deficit, sagt man, es steigt fortwährend, es steigen zwar die Einnahmen,

aber auch die Ausgaben, und zwar in viel höherem Verhältnisse.

Im großen und ganzen ist das nun richtig, was die Ziffern an und für sich anbelangt. Es hat in der gestrigen Debatte der verehrte Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer viele Ziffern zur Vergleichung der gegenwärtigen Finanzlage mit derjenigen des von ihm als Basis gewählten Finanzjahres 1880 dem hohen Hause mitgetheilt. Es fällt mir nicht im mindesten ein, die Richtigkeit irgend einer dieser Ziffern zu bestreiten; sie liegen ja im Central-Rechnungsabschlusse pro 1880, in dem Boranschlage pro 1884 gedruckt vor, es bedarf also gar keiner großen Anstrengung, sie schriftlich oder mündlich zu wiederholen. Ich glaube aber doch, unter dem Vorbehalte, daß ich die Richtigkeit jeder einzelnen dieser Ziffern anerkenne, ein richtigeres Licht auf die Finanzlage des Reiches zu werfen, wenn ich mir gegenüber der von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer dargestellten Bilanz einige, und zwar ziffermäßige Bemerkungen erlaube.

Der genannte Herr Abgeordnete berechnet nach dem Central-Rechnungsabschlusse des Jahres 1880 den Gebarungsausgang desselben Jahres mit rund acht Millionen, geht dann mit einer gewissen anerkennenswerten Geschicklichkeit und Leichtigkeit auf eine Vergleichung des Gebarungsausganges des Jahres 1884 über, berechnet denselben, mit dem Budget-Ausschusse übereinstimmend, anfangs mit 5,4 Millionen und gelangt unter Zugählung der Nachtragscredite zu dem Resultate, daß der Abgang sich nur um 2,2 Millionen vermindert habe. Nun glaube ich, ist es nicht ganz richtig, wenn man die Berechnungen, die sich auf den wirklichen Erfolg des Jahres 1880 beziehen, jenen Berechnungen, die auf den Boranschlag des Jahres 1884 Bezug haben, anreihet. (Sehr richtig! rechts.) Das ist doch etwas gewagt. Ich will seiner Methode folgen, aber auf der Spur der Bahn des wirklichen Erfolges. Die Netto-Staatsausgaben des Jahres 1881 betragen 347 929 000 fl., die Netto-Staatseinnahmen 310 619 000 fl. Es ergibt sich somit ein Deficit von 37 310 000 fl. Nach der bekannten Methode, die ja auch von dem verehrten Budget-Ausschusse angenommen ist, soll man von diesen Ziffern behufs Ermittlung des eigentlichen Gebarungsausganges Nachstehendes ausscheiden: die Kosten der Monumentalbauten mit 1 730 000 fl., Eisenbahnbauten mit 5 790 000 fl., Unterstützung der nach dem Ringtheater-Brande Hinterbliebenen mit 50 000 fl., Entschädigung für das Behn Brana in Dalmatien mit 750 000 fl., Tilgung von Schatzscheinen mit 20 590 000 Gulden; zusammen eine Summe von 28 910 000 fl.; es ergibt sich somit ein Gebarungdeficit nach dem Erfolge des Jahres 1881 von 8 400 000 fl.

Nach dem Central-Rechnungsabschlusse für das Jahr 1882 betragen die Netto-Staatsausgaben 366 Millionen 148 000 fl., die Netto-Staatseinnahmen 344 938 000 fl., es ergibt sich somit ein Gesamtdéficit von 21 210 000 fl. Erwägt man, daß in diesem Jahre auf Monumentalbauten 1 079 500 fl., auf Eisenbahnbauten 9 741 800 fl., für die Hilfsaction in Kärnten und Tirol 357 000 fl., für die Einlösung von Schatzscheinen 9 972 000 fl., für die Bewältigung des Aufstandes in der Krivossie, netto gerechnet nach Abzug desjenigen, was aus den Activen der bestehenden Staatscentralcasse genommen wurde, 9 055 000 fl., zusammen 30 205 300 fl. verwendet wurden, so ergibt sich gar kein Gebarungdeficit, sondern es konnte sogar noch von den wiederkehrenden Staatseinnahmen ein Theil zur Deckung einmaliger Staatsausgaben verwendet werden.

Nun zum Jahre 1883. Da bin ich nicht in der Lage, um vollständige, gleichartige Ziffern zu geben, das Endergebnis der Gebarung des Jahres 1883 dem hohen Hause vorzulegen. Jedoch ein vorläufiges Bild zu entwerfen ist schon möglich.

Ich habe am 4. Dezember 1883 dem hohen Hause das Gebarungdeficit des Jahres 1883 sammt den Nachtragscrediten mit 10 500 000 fl. berechnet. Nach den bisher bekannt gewordenen Daten der Gebarung des Jahres 1883 bin ich jetzt schon in der Lage, mit Bestimmtheit zu sagen, daß ich beiläufig 7 200 000 fl. zur Deckung des Deficites pro 1884 zu bestimmen vermag, ohne die Cassereste unter den normalen Stand herabzubringen. (Bravo! rechts.) Dieser Umstand genügt nun, um den Beweis zu führen, daß das Ge-

barungdeficit pro 1883 höchstens 3 300 000 fl. betragen kann. Möglich ist es auch, dafür kann ich aber nicht einstehen, daß es sich vielleicht noch geringer herausstellt. So viel nun über die Art und Weise der Zusammenstellung, welche der hochverehrte Herr Abgeordnete gestern dem hohen Hause mittheilte, und ich wiederhole nun, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, daß die von ihm angeführten einzelnen Ziffern vollkommen richtig waren; was mir meiner individuellen Anschauung nach unrichtig vorkommt, das ist die Vergleichung ungleichartiger Daten und Ziffern. (Bravo! rechts.) Nun ja, sagen sämtliche hochverehrten Herren Redner von der linken Seite des hohen Hauses, aber die Ausgaben steigen; zwar wachsen auch die Einnahmen, jedoch nicht in dem erwünschten Maße, nicht in der entsprechenden Art; die Herstellung des Gleichgewichtes wird auf diese Weise jedes Jahr mehr in Frage gestellt. Vor allem bitte ich Sie, mir zu erlauben, zu meiner persönlichen Befriedigung Act davon zu nehmen, daß in der gestrigen Debatte zu wiederholtenmalen die Besserung des Wohlstandes, die erfreuliche Thatsache der Zunahme gewisser Einnahmen von allen hochverehrten Herren Rednern der linken Seite des hohen Hauses zugestanden wurde. Freilich fehlte es auch nicht — und das kann ja auch bei kritischen, oppositionellen Reden nicht anders sein — an gewissen Bemerkungen, Einschränkungen und Vorbehalten.

Namentlich wurde aber sowohl im verehrten Budgetausschusse als auch von einigen der hochverehrten Redner der linken Seite betont, daß die directen Steuern namentlich darum jetzt ein höheres Erträgnis abwerfen, weil mit einer viel größeren Strenge vorgegangen, weil die Steuerschraube, wie der landläufige Ausdruck lautet, viel härter angezogen werde als sonst. Ja, es wurde sogar von einem hochverehrten Herrn — ich glaube im Budgetausschusse — die Behauptung aufgestellt, daß irgend welche Informationen, Erlasse von Seite des Finanzministers an sämtliche Finanzbehörden in dieser Beziehung ergangen seien. Nun, dem muß ich ein entschiedenes Dementi entgegenstellen. Nichts ist geschehen, was in dieser Beziehung zu irgend einer Beschwerde, zu irgend einer Klage Anlaß geben könnte. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen werden gehandhabt, und überdies hat im großen und ganzen — auf einzelne Ausnahmen komme ich gleich zurück — der Finanzminister seit einer Reihe von Jahren, durch zwei bis drei Jahre, an einzelne Finanzdirectionen, und zwar theilweise über Antrag derselben, theilweise weil er aus den Acten die Nothwendigkeit hierzu entnahm, Erlasse gerichtet zur Milderung (Hört! rechts) des Executions-Vorganges, freilich nur für jene Steuerträger, deren ökonomische Lage es vor allem verlangte, d. h. für die minderen (Bravo! rechts), welche an Grundsteuer 10 fl., 5 fl. zahlen. (Bravo! rechts.) Ich habe vorgestern aus einer Provinz — aus Kärnten, das kann ich Ihnen sagen — vor einigen Wochen aus einer anderen — aus Steiermark — Berichte bekommen, welche besagen, daß sich diese Maßregel des Zurückhaltens, des nicht allfogleich Exquirens bei gewissen Classen der Bevölkerung vollkommen bewährt und die Rückstände dadurch geringer werden. Wenn also diese Steuern trotzdem jetzt einen größeren Ertrag abliefern, so liegt dies in ganz anderen Verhältnissen und nicht in irgend einem von mir aus angeordneten oder anbefohlenen strengeren Drucke der Behörden.

Daß sich in einem großen Staate, meine hochverehrten Herren, bei so verschiedenartigen ökonomischen Verhältnissen in manchen Gegenden des Reiches diejenigen Verhältnisse, welche für die Bemessung der Erwerb- und Einkommensteuer maßgebend sind, ändern und sich fortschreitend entwickeln, liegt in der Natur eben dieser Verhältnisse; daß dann die Einschätzung hie und da höhere Erträge abliefern, folgt nur aus der Pflicht der Finanzbehörden, diese Verhältnisse zu berücksichtigen. Und diese Behörden kommen sehr oft in die Kenntniss dieser veränderten Verhältnisse durch die Beschwerden der Steuerträger selbst, welche sagen: Ja, wenn ich diese Classe der Erwerbsteuer zahle und der A, der 10-, 20mal mehr ins Verdienen bringt als ich, ebenfalls, muß ich mich beschweren. Durch das Eingehen in diese Beschwerden und die nothwendigen Vergleiche mit anderen ergibt sich für die Finanzbehörden die unabweisliche Pflicht, dann bei der Einschätzung dort, wo sich die Verhältnisse besser gestaltet haben, auch die bestehenden Gesetze in entsprechender Art anzuwenden.

Nomina sunt odiosa — aus einem der besuchtesten Kurorte der ganzen Monarchie, der Weltruf besitzt, habe ich vor einer Woche den actenmäßigen Beweis bekommen, daß ein Gewölbe mit 40 fl. fassioniert war, welches notorisch 700, 800, 900, 1000 fl. dem Eigenthümer einbrachte (Hört! rechts), und daß in einem sogenannten Hotel oder einer Pension in demselben Kurorte die Fassion derartig war, daß nach genauer Prüfung der betreffenden Localbehörde und Ueberprüfung seitens der Landesbehörde sich zeigte, daß der Eigenthümer jedes einzelne Zimmer in diesem — ich wiederhole es — weltberühmten Kurorte mit 30 kr., sage 30 kr. ö. W. täglich schätzte. Soll auch da die Behörde nicht eintreten? Ich glaube, es erfordert dies nicht nur ihre Amtspflicht, sondern auch die Gerechtigkeit gegen die übrigen Steuerträger. (So ist es! rechts.)

Was nun die Ausgaben anbelangt, so ist mir diese Klage oder Einwendung nicht bloß in der heutigen Debatte, sondern auch schon in früheren Jahren in diesem hohen Hause vorgekommen; und ein gewisses Vorspiel über die Art und Weise des Vorganges bei der Zusammenstellung der Präliminarien gaben ja auch einige Provinzialzeitungen in einigen westlichen Theilen der Monarchie, die mit einer fast überraschenden Einstimmigkeit dieselben Argumente gegen den Finanzminister vorbrachten, so daß fast der Verdacht naheliegt, daß derselbe Autor gewissermaßen das Vorspiel zur Budgetdebatte hier gibt. (Heiterkeit rechts.)

Die Ausgaben sind allerdings bedeutend. Aber es geht doch nicht an, meine Herren, ganz einfach die runden Ziffern zu nehmen und zu sagen: 50, 60, 70 Millionen mehr Ausgaben als im Jahre 79 oder 80! Ich bin kein Freund dieser fortwährend wiederkehrenden Vergleichen eines Jahres mit vorhergehenden, aus dem Grunde, weil sich die Verhältnisse bedeutend ändern. Aber was sich nicht geändert hat, das ist die eigenthümliche Art und Weise der Zusammenstellung unseres Budgets, die aus der Verfassung der österreichisch-ungarischen Monarchie herkommt. Ich glaube, wenn in obskuren Zeitungen dergleichen Bemerkungen erhoben werden, so muß man es eben mit Geduld ertragen; aber ich glaube, in diesem hohen Hause hat man nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, vorauszusetzen, daß diejenigen Herren, welche diese Kritik herausbeschwören, mit der Eigenthümlichkeit des Budgets, des Bruttobudgets, dieses Theiles der österreichisch-ungarischen Monarchie genau vertraut sind und genau rechnen. Es gibt verschiedene Ausgaben, welche die Hauptziffer erhöhen, ohne factisch irgendwie auf den Stand der Finanzen Einfluss zu nehmen. Es wird z. B. in einem Jahre, nehmen wir an, viel mehr Zucker exportiert; es erscheint eine große Einnahme aus der Zuckersteuer, es erscheint eine große Ziffer als Ausgabe an Restititionen. Schließlich bringt uns aber die Zuckersteuer nur die gesetzlich festbestimmte Summe. Sie war aber dort mit in den einzelnen Posten, die man zusammengestellt hat und in die große weite Welt schießt als ungeheurer Aufschwung der Ausgaben, oder, wenn Sie wollen, der Einnahmen. Nehmen wir einen anderen Fall! Die Kaiserin-Elisabeth-Bahn gehörte, wie den hochverehrten Herren bekannt ist, zu den subventionierten Bahnen. Was für einen Ausdruck findet diese Bahn in den früheren Budgets? Drei Millionen als eine runde Zahl — Subvention. Jetzt ist sie im Staatsbetriebe, d. h.: Sie finden in der Rubrik der Ausgaben 17 Millionen und unter der Rubrik Einnahmen — 14 Millionen. Sie rechnen dann diese Posten auch zu der Gesamtsumme und sagen: Ungeheuerer Ausgaben und ungeheuerer Einnahmen! Es gibt so viele durchlaufende Posten, die auf den wirklichen realen Stand der Finanzen keinen Einfluss üben und demjenigen, der nur die Brutto-Summe zählt, wenn er nicht genau in die einzelnen Posten eingeht, doch kein ganz genaues und klares Bild der Sachlage verschaffen.

Wenn es sich ferner um die Ziffern der Ausgaben handelt, so möchte ich doch an einen Umstand erinnern, daß nämlich, wenn die Einnahmen eines Staates wachsen, mit nothwendiger Konsequenz auch gewisse Ausgaben zunehmen müssen, daß es also nicht angeht, zu sagen: um die Ziffern sind die Einnahmen gewachsen, aber so und so viel beträgt die Vermehrung sämmtlicher Ausgaben. Wenn das Staatsmonopol des Tabaks mehr einbringt, so muß der Finanzminister mehr Tabak kaufen und mehr Kosten für die Fabrication verwenden. Wenn der Absatz des Salzes zunimmt, so ist das Gleiche der Fall. Es muß also unterschieden werden zwischen Ausgaben und Einnahmen, um ein richtiges Bild von der eigentlichen Staatsverwaltung zu gewinnen.

Ich bitte einmal die Staatsausgaben für das Jahr 1884, wie sie präliminirt sind, mit jenen des Jahres 1883 zu vergleichen. Es zeigt sich da ein Mehrerfordernis von 14 383 539 fl. Dieser Mehraufwand ist veranlaßt durch Mehrauslagen zur Erzielung höherer Einnahmen, und zwar beim Post- und Telegraphenwesen, beim Tabak zc. in der Summe von 5 240 000 fl., durch die höheren Auslagen für Eisenbahnbau in der Summe von 11 670 000 fl., durch den höheren Aufwand im Capitel „Staatsschuld“ infolge der Creditoperation des Vorjahres in der Summe von 1 130 000 fl., endlich durch den höheren Aufwand für

die eigentliche Verwaltung in der Summe von 631 000 Gulden, zusammen 18 672 169 fl.

Aber diesen Mehrauslagen stellen sich auch Mindeerauslagen gegenüber, und zwar bei der Beitragsleistung zum gemeinsamen Staatshaushalte mit 1 595 950 fl., bei der Hilfsaction für Tirol und Kärnten mit 2 692 680 fl., zusammen 4 288 630 fl., so zwar, daß sich ein Netto-Mehranspruch von 14 383 539 Gulden ergibt.

Der verehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer berechnete ferner die Netto-Differenz bei den Verwaltungsauslagen, wie sie sich nach dem Central-Rechnungsabschluss von 1880 und dem Staatsvoranschlage für 1884 ergibt, auf 7,3 Millionen Gulden. Da wäre aber nun wohl die Frage erlaubt, für welche Zwecke diese 7,3 Millionen zu dienen bestimmt sind. Den größten Theil dieser Steigerung nimmt der Etat des Ministeriums für Cultus und Unterricht mit 2,8 Millionen in Anspruch; es ist dies eine Folge der stufenweisen Entfaltung des Unterrichtswesens und der erhöhten Aufmerksamkeit, welche die Regierung wohl in Uebereinstimmung mit dem hohen Hause dem industriellen Bildungswesen zuwendet. (Bravo! rechts.) Ferner participiert an dieser Steigerung das Ministerium des Innern mit 1,2 Millionen Gulden, vorzüglich infolge der größeren Mehrauslagen für Straßen- und Wasserbauten, bedingt durch nothwendige Reconstructionen der durch Hochwässer der letzten Jahre beschädigten Objecte; von den Mehrauslagen beim Ackerbauministerium von 1,6 Millionen Gulden kommen 1 300 000 fl. auf Flussregulierungs-Arbeiten und Bauten in Tirol, welche auf besonderen Gesetzen beruhen, und der Rest entfällt größtentheils auf Landes-cultur-Auslagen. Geht man nun so immer mehr ins Detail ein, so dürfte sich denn doch der, wie ich ja nicht bestreiten will, wirklich vorhandene Mehraufwand für die Verwaltung nicht nur als ein unabweislich nothwendiger, sondern sogar als ein nützlicher erweisen.

Dessenungeachtet, sagt man, sind wir noch sehr weit entfernt von der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte. Ja ich habe sogar zu meiner großen Ueberraschung aus der gestern abends bloß im Auszuge in der „Reichsraths-Correspondenz“ gelesenen Rede des Herrn Abg. Dr. Menger entnommen, daß man mit gewissen Arcanis, Geheimmitteln u. dgl. gewissermaßen die Bevölkerung täuschen will oder täuscht, denn das hohe Haus dürfte sich dieser Täuschung kaum hingeben. Da muß ich denn doch um Entschuldigung bitten, wenn ich immer und immer gezwungen bin, zu wiederholen, ich habe nie dem hohen Hause irgend ein geheimes Arcanum, irgend ein radikales Wundermittel vorgeschlagen. Ich habe dem hohen Hause wiederholt gesagt, und ich wiederhole es noch einmal: der Weg zur Herstellung des Gleichgewichtes ist kein angenehmer, ist ein dornenvoller, denn er führt nur theilweise durch die natürliche Entwicklung der Verhältnisse, aber zum großen Theile muß der Weg der gesetzlichen Erhöhung der Einkünfte betreten werden. Wenn Sie nun das Gebärungsdeficit, wie wir es im Präliminare von 1884 finden, gütigst näher untersuchen, und wenn Sie gefälligst die Vorlagen, welche die Regierung dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung unterbreitet hat, mit möglichster Beschleunigung annehmen werden, dann haben Sie ganz gewiß, sobald nicht irgend welche von niemand berechenbare Unglücksfälle eintreten, im Jahre 1885 gar kein Deficit der laufenden Gebarung und werden für das Jahr 1886 keine Staatsanleihe brauchen, um die Gebarung zu decken, d. h. Sie werden umsoweniger an Zinsen auszugeben haben. Ich habe das wiederholt dem hohen Hause ans Herz gelegt. Man spricht von Opfern und Lasten — ich komme darauf zurück — aber man vergißt beizufügen, daß sie, je später sie gebracht werden, desto größer werden, dann gebracht werden müssen. Das ist nun kein Arcanum. Man kann einverstanden sein hiemit oder nicht, aber ich appelliere an das hohe Haus, ob da irgend ein Wunder- oder Geheimmittel in diesen einfachen Rathschlägen liegt. Ja es wurde auch von dem hochverehrten Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer hingewiesen auf die Nothwendigkeit der Ersparung. Er hat sich da im vollen Einverständnisse erklärt mit der Bemerkung des geehrten Budget-Ausschusses im Berichte, daß man bei Investitionen mit weiser Mäßigung vorgehen soll. Ganz richtig. Ich stimme vollkommen überein sowohl mit der Ansicht des Herrn Berichterstatters als auch selbstverständlich mit der Ansicht des geehrten Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, daß man in jedem Jahre so bedeutende Investitionen nicht machen kann, wenn nicht das Ziel der Herstellung des Gleichgewichtes in unerreichbare Ferne gerückt werden soll. Nun, wenn an die Regierung also die Mahnung ergeht, in dem Berichte des geehrten Ausschusses und in den Reden der hochverehrten Herren nicht bloß von der linken, sondern auch von der rechten Seite, das Gleichgewicht herzustellen, möglichst zu sparen, so erkläre ich wiederholt, daß ich dann aber bitten muß, der Regierung nicht bei einzelnen Theilvorschlägen vorzuwerfen: hier ist noch jenes zu thun, dort etwas zu bauen, hier fehlt eine Schule, dort eine Universität, hier eine Bahn, die Regierung hat nichts gethan, sie hat kein Herz

für dieses oder jenes Land! Das ist nicht der richtige Weg. Wenn man von dem Staate oder der Regierung Präliminierungen von höheren Ausgaben verlangt, so ist es doch die allereinfachste Logik, daß man dann der Regierung auch die Mittel dazu bieten muß, und sie werden sich finden mit Geduld und harter Arbeit im Laufe der Zeit. Alles auf einmal hat noch kein Staat gethan, und es wird auch der österreichischen Regierung, welcher Partei immer sie angehören möge, nicht gelingen, die wünschenswerten oder nothwendigen Investitionen in allen Provinzen gleichzeitig zu machen.

Es fehlt aber auch bezüglich der gegenwärtigen Investitionen nicht an Einwendungen. Ich habe, wie es ja in einem Exposé kaum anders möglich ist, dem hohen Hause dargelegt, wie viel von dem allerdings bedeutenden Betrage von 30 oder 40 Millionen für sogenannte Investitionen des laufenden Jahres aufgewendet werden mußte, und da sagt ein verehrter Herr Abgeordneter — wenn ich nicht irre, von der Egerer Handelskammer — ja er gebe zu, Investitionen könne man nicht dem laufenden Gebarungsbudget zur Last legen, nur möchte er wissen, warum diese Investitionen gerade heuer in Galizien in einer so großen Summe zum Vorschein kommen, warum dies nicht auch in anderen Provinzen der Fall sei. Der geehrte Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer hat derselben Idee Ausdruck zu geben für gut befunden. Ein anderer Herr Abgeordneter hat gesagt: Das ist keine Investition, es sind ja militärische oder strategische Rückfichten, mit welchen man diesen Aufwand motiviert. Nun, meine hochverehrten Herren, da Eisenbahnen bekanntlich nicht in der Luft gebaut werden, so müssen sie im Lande und in irgend einem Lande der Monarchie gebaut werden. Wenn man nun fragt: Warum werden sie jetzt gerade in Galizien gebaut, so möchte ich doch die Herren daran erinnern, daß meines Wissens — wenn ich mich irre, so ziehe ich meine Bemerkung zurück — das meines Wissens die verehrten Herren bei der Debatte über den Bau dieser Eisenbahn keine Einwendung zu erheben hatten, im Gegentheil, daß sie mit großer Wärme für den Staatsbahnbau eingetreten sind. Daß eine Bahn nur militärisch wichtig ist, könnte ich doch kaum zugeben; denn am Ende leben wir ja, Gott sei Dank, in Europa, also in einem Staate, wo es keine Wüsteneien gibt. Jede Bahn wird am Ende menschliche Ansiedlungen durchschneiden, die Menschen einander näher bringen, ihren Import und Export und ihren Erwerb erleichtern. Ich gebe gewiß zu, die eine früher, die andere später, ich gebe auch gern zu, daß gewisse im Baue befindliche Bahnen in Galizien nicht den nothwendigen Aufwand auch mit einem sehr bescheidenen Zinsfuße bald ersetzen werden.

Man darf aber nicht vergessen, daß es auch einen mittelbaren Nutzen gibt, welchen jede Bahn dem Staate bringt, ob sie in diesem oder jenem Lande gebaut wird. Und dann besteht ja unser Staat bekanntlich aus Ländern, von denen einige vollständig den Charakter von agricolen haben, andere zum großen Theile zu ihrem und des Staates Wohle eine bedeutende, reich entwickelte Industrie besitzen. Eine Eisenbahn, die nun in einem agricolen Lande gebaut wird, bringt auch den industriellen Ländern einen sehr bedeutenden Nutzen durch die Anschaffung aller jener Dinge, Einrichtungsstücke, Waggons, Maschinen u. dgl., welche zur Investition und Betriebsführung dieser Bahn nothwendig sind. Diese Gegenstände werden bekanntlich nicht in Galizien angeschafft. Bauen Sie aber eine Bahn in einem industriellen Lande, dann ist die große Frage, ob der indirecte Nutzen, welchen diese Bahn dem agricolen Lande bringt, dem Grade des Nutzens entspricht, wie es im entgegengesetzten Falle zutrifft. Wenn Sie eine Bahn in Dalmatien oder Galizien bauen — und das ist kein Vorwurf, das ist nothwendige Konsequenz — so wird gewiß die Industrie in Oesterreich oder Böhmen sehr viele Vortheile davon ziehen. Wenn Sie aber eine Bahn in Oesterreich oder Böhmen bauen, so kann die Industrie in Dalmatien oder Galizien daraus gar keinen Vortheil ziehen, weil sie eben nicht besteht. Eine andere Frage aber ist es, den Zusammenhang zu begreifen, der zwischen diesen beiden Sätzen besteht. Es wird in Galizien heuer viel investirt, also eine Art Begünstigung, und daraus eine Art Vorwurf gegen die jetzige Verwaltung gefolgert. Aber diese Bahnen, so sagt man — sind nicht productiv, sie haben ein rein militärisches Interesse. Ja, diese Logik ist mir unverständlich. Sind diese Bahnen bestimmt, einem rein militärischen oder strategischen Interesse zu dienen, dann ist das keine Begünstigung Galiziens, sondern einfach eine Wahrung der Lebensinteressen des ganzen Staates. (Beifall rechts.) Haben sie nicht bloß jenes Interesse, so müssen sie doch irgend einen ökonomischen Nutzen dem Lande, resp. dem Staate bringen.

Ein tertium non datur. (Sehr gut! rechts.) „Ja“, meint der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, „eine leichte Hand hat die Regierung in Bezug auf solche Investitionen.“ — Ich muß diesen Vorwurf mit dem hohen Hause theilen, denn ich habe es nicht willkürlich gegeben, sondern mit Zustimmung der beiden hohen Häuser.

Und ein erbitterter Kampf wird geführt von der Finanzverwaltung gegen die kleinlichsten Ueberschreitungen des Credits bei irgend einem Professor, der etwa um 200 bis 300 fl. seinen Credit überschritten habe u. dgl. Nun, sollte, was ja nicht unmöglich ist, der Herr Abgeordnete von diesen wirklich kleinen Details der Verwaltung in einem meiner Bureau Kenntnis erhalten haben, so wird mich das nur veranlassen, denjenigen Herrn, der ihm diese Informationen gegeben hat, zu bitten, dass er künftig dem Herrn Abgeordneten genauere Information gebe. (Bravo! Bravo! rechts.) An der Sache ist so viel richtig, dass in einem einzelnen wirklich minimalen Falle, der sich hier ereignet hat ein kleiner Betrag, der einem bestimmten Herrn zu bestimmten Zwecken gesetzlich bewilligt wurde, von ihm in der löblichsten Absicht überschritten wurde. Nun gehe ich aber von der Ansicht aus und werde von dieser Ansicht trotz aller Einwendungen und Bemerkungen nicht abgehen, dass es des Finanzministers erste und wichtigste Pflicht ist, so viel als möglich das gesetzlich bewilligte Budget einzuhalten (Bravo! Bravo! rechts), und das Recht der Ueberschreitung, die ja auch manchmal unabweislich sein kann, ist den höheren Behörden, die darüber zu wachen haben, zu wahren. Zur Beruhigung des verehrten Herrn Abgeordneten muss ich ihm noch mittheilen, dass ein ähnlicher Fall bei einer höheren Behörde in Galizien vorgekommen ist, wo es sich auch um eine Ueberschreitung um einige hundert Gulden gehandelt hat. Wenn der Herr Abgeordnete es wünscht, kann ich ihm die Acten mittheilen, und dass ich mit der entschiedensten Strenge dagegen vorgegangen bin, weil ich diese willkürlichen Ueberschreitungen, wenn sie auch in der löblichsten Absicht gemacht wurden, einfach nicht dulden werde, so lange ich ein Recht dazu habe. (Beifall rechts.) Ja, aber die Wiener Universität wird dabei vernachlässigt, meint der Herr Abgeordnete. Das, glaube ich, ist kaum richtig. Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer vergleicht in jeder Beziehung das Jahr 1880, das er für sich in Anspruch nimmt, mit dem Jahre 1884. Ich spreche nicht von dem außerordentlichen Budget. Das Ordinarium der Wiener Universität betrug im Jahre 1880 rund 756 000 fl., im Jahre 1884 785 000 fl. (Hört! rechts.) Ich glaube, dass das eine beträchtliche Erhöhung ist, wenn man dazu auch zu erwägen geneigt sein dürfte, dass der Staat noch für viele andere Universitäten und Behörden zu sorgen hat.

Der Herr Abgeordnete hat sich auch über die Tilgungsrente des Jahres 1883 geäußert, aber in einer so feinen, ich möchte fast sagen, diplomatisch gewordenen Weise, dass ich nicht umhin kann, diesen Passus noch einmal vorzulesen, weil ich ihn möglicher Weise schlecht verstehe. Es heißt da (liest): „Nun denkt aber niemand daran, auf diese Regel des Zinsenequivalents“ — bei den früheren Emissionen bis 1873 — zurückzugreifen, und es wird auch die sanguinische Erwartung, welche im vorigen Jahre in Bezug auf die Tilgungsrente des Jahres 1883 bestand, nicht mehr eingehalten.“ Es fällt mir nicht ein, in der deutschen Stilistik, namentlich einem so hochgebildeten deutschen Herrn, irgend welche Bemerkung zu machen. (Heiterkeit links.) Ich kann es aber nicht leicht verstehen: „Die Erwartung wurde nicht eingehalten.“ — (Liest): „Dahin schien es fast einen Augenblick“ — schien es — „als ob die Finanzverwaltung die Emission der Tilgungsrente für das Jahr 1883 gar nicht mehr in Anspruch zu nehmen geneigt und die ganze Tilgung aus den Cassenbeständen zu vollziehen in der Lage wäre. Allein es scheint“, — das sind ja diese Verlausulierungen — „dass man sich eines anderen besonnen hat, und diese Tilgungsrente ist, so viel ich weiß, jetzt schon begeben oder wird begeben werden“ u. s. w.

Was zunächst das Zinsenequivalent anbelangt, so ist es allerdings richtig, ich leugne es auch nicht, dass es gut und nützlich war, so lange es eben möglich war, dass bis zum Jahre 1873 infolge von damaligen Verhältnissen ein Betrag von 80 Millionen Tilgungsrente nicht ausgegeben wurde. Aber im Jahre 1873 wurde er auf einmal wieder ausgegeben und besteht nicht mehr. Nun, diesen Weg kann ich ja nicht nachahmen, selbst beim besten Willen nicht, ich weiß also gar nicht, wie ich aus diesen Rathschlägen irgend einen Nutzen ziehen soll. Was die Erwartung betrifft, die in Bezug auf die Rente pro 1883 vorhanden gewesen sein soll, so war diese Bemerkung, die Erwartung wurde nicht mehr „eingehalten“, offenbar geeignet, vielleicht ohne Absicht des Herrn Abgeordneten, bei dem Zuhörer den Begriff einer Zusage zu erwecken; denn eine Zusage wird entweder eingehalten oder nicht. Nun, ich habe es niemandem zugesagt. Ferner heißt es: „Man habe sich eines anderen besonnen.“ Ja, dieses „man“ ist ein sehr gefälliger Herr, weil er eben anonym ist. Ich habe mich gar nicht besonnen, ich habe gerechnet, und auf Grundlage meiner Rechnungen, selbstverständlich mit Hilfe meiner ausgezeichneten Beamten, war ich in der Lage, dem hohen Hause im Dezember v. J. in Bezug auf die Rente pro 1883 zu sagen: „bis dato habe ich sie nicht begeben“, und das ist ganz richtig. Ich habe somit an Zinsen erspart“, das ist auch ganz richtig, das ist thatsächlich. Weiter sagte ich: „Ich hoffe einen beträchtlichen Theil derselben für das

Deficit 1884 verwenden zu können“, und das liegt in meinem neuesten Entwurfe zum Art. VIII vor. Ich habe also keine Zusage gegeben, man kann also auch nicht von irgend einer Nichterhaltung reden. (Bravo! Bravo! rechts.)

Nun kam, wie dies ja auch nicht anders sein kann, die Rede auf gewisse Vorlagen, welche die Regierung jetzt bei der Majorität durchzubringen hofft, und der Herr Abgeordnete hat die Güte gehabt, unter anderem auf die Gebührenebelle hinzuweisen, freilich mit dem Vorbehalte: „Ich will nicht näher darauf eingehen“ — er ist auch nicht näher eingegangen und hat nur das hervorgehoben, was offenbar bestimmt war — strategisch ist es ja zulässig — in die Majorität einen Keil zu treiben und diejenigen Mitglieder der verehrten Majorität, welche den westlichen Provinzen angehören, gewissermaßen gegen diejenigen, welche den östlichen angehören, auszuspielen. Dieser Nachlass werde niemandem helfen. Warum? Die Aufhebung des Nachlasses werde Schaden und der Nachlass bei der Uebertragung für den Todesfall werde niemandem helfen. Ja, da sollte man wenigstens Eines zugeben; wenn im Principe von $3\frac{1}{2}$ auf 3 zurückgegangen wird, so dass eine höhere Begünstigung nur für die östlichen Theile der Monarchie eintritt, weil es Bauerngüter im Werte von 1000 fl. in Böhmen, Oesterreich u. s. w. gar nicht mehr gibt, was folgt daraus? Dass man jenen, die ein so kleines Vermögen besitzen, den Nachlass nicht gönnt.

Ja, in dieser Beziehung glaube ich — ich bitte, ich will gewiss nicht verletzen — ist der Herr Abgeordnete wider seinen Willen unter die finanziellen Föderalisten gegangen, weil er ja die Höhe der Nachlässe und die Erleichterung nach den Provinzen berücksichtigt. (Bravo rechts!) Ich habe zum wiederholtenmale in diesem hohen Hause erklärt, dass ich bei den Entwürfen der finanziellen Gesetze nicht nach Provinzen vorgehen kann, sondern dass ich den jeweiligen Steuerträger als solchen und nicht die Provinzen oder Königreiche und Länder, sondern die allgemeinen Principien der Besteuerung vor allem ins Auge fasse. Was würde der Herr Abgeordnete sagen, wenn z. B. die Personal-Einkommensteuer zur Sprache käme und es heißen würde, ein Einkommen von 500 fl., oder nehmen Sie welches auch immer, ist als Existenzminimum von der Personalbesteuerung befreit. Das ist ein ganz richtiger Grundsatz und meines Wissens überall anerkannt. Wenn nun jetzt der Finanzminister diesen Entwurf einbringt und man ihm einwenden würde, in Galizien ist natürlich der überwiegende Theil der Bevölkerung nicht in der Lage, ein größeres Einkommen aufzuweisen, so ist das also den galizischen Steuerträgern oder, nehmen wir an, den dalmatinischen angepasst. Kann denn jemand dafür, dass in der einen Provinz mehr Reiche, mehr Wohlhabende wohnen als in einer anderen? Oder soll hinsichtlich dieser Provinz kein Existenzminimum eingeräumt werden?

Ähnlich verhält es sich auch mit dieser Einwendung. Ein anderer Herr Redner hat mir die Rentensteuer vorgeworfen. Er hat wohl sehr geistreich und witzig bemerkt, dass diese Steuer dem Staate noch nichts eingebracht habe, wohl aber manchen Rentenbesitzer bedrückt hat. Was das letztere anbelangt, so habe ich dem hochgeehrten Herrn schon zum wiederholtenmale zu erklären die Ehre gehabt, dass jeder Finanzminister dazu da ist, diejenigen, die keine Steuern zahlen, fortwährend zu bedrücken und zu beunruhigen. (Sehr gut! Heiterkeit rechts.) Das ist eine sehr unangenehme Pflicht, aber sie ist einmal da. Und wenn man sagt, der Entwurf der Rentensteuer habe auf den Rentenmarkt ungünstig eingewirkt, so ist es wohl möglich, dass hie und da der Cours zeitweilig heruntergegangen ist, dann könnte ich nur antworten: So nehmen Sie nur geschwind die ganze Rentensteuer an! denn die ganze Steuerausgleichung ist schon erfolgt, nur nicht zu Gunsten des Staates, sondern zu Gunsten der Rentenbesitzer. Dass das nun sehr lange dauert, daraus will ich dem hohen Hause keinen Vorwurf machen, aber ich muss hervorheben, dass es sehr wünschenswert gewesen wäre, wenn das hohe Haus die Steuervorlagen viel früher in Erwägung zu ziehen geneigt gewesen wäre — das ist nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine politische Erwägung, die ich der Beurtheilung des gesammten hohen Hauses anheimstelle.

Ein Ministerium kann eine große, zahlreiche oder eine an Zahl kleine Majorität haben, und nach der alten doctrinären Schablone des Constitutionalismus galt es, dass ein Ministerium in der Regel nur mit Hilfe einer zahlreichen Majorität regiere. Wenn man aber, um so zu sagen, das Geschick, den Bau des österreichischen Staates, die geschichtliche Entwicklung desselben, die Verschiedenartigkeit der einzelnen Königreiche, Länder und Volksstämme berücksichtigt, so glaube ich, dass ein Vollparlament in Oesterreich, wie es das jetzige ist, wo alle Völker und Länder vertreten sind, eine große und zahlreiche Majorität nie aufweisen wird. Das bedingt die Natur des Staates, und gegen diese ist vergeblich anzukämpfen.

Es hat ein hochverehrter Herr Redner von der Opposition selbstverständlich mit einigem Rechte auf

die Erfolge ihrerseits in den früheren Sessionen hingewiesen. Ich bestreite ja dieselben nicht, die Majorität war groß an Zahl, aber ich bitte, nicht zu vergessen, das war eben kein Vollparlament. In demselben Augenblicke, in welchem die nichtdeutschen Vertreter des Königreiches Böhmen hier eintraten, veränderte sich die Sachlage. Nun, man kann das Leben des Staates nicht der Schablone opfern, man muss mit den Factoren rechnen, die der Eigenart dieses Staates entsprechen, und darum dauert das nun manchmal länger, als es dauern sollte, ohne speciell zu betonen, dass auch die hochverehrten Herren von der Opposition, was ja ihr Recht ist, gewiss es nicht an Mitteln fehlen lassen, um eine ihnen nicht genehme Vorlage wenigstens zu verzögern, wenn es nicht möglich ist, sie zu beseitigen. Ich bitte, es ist das kein Vorwurf, es ist eine Erklärung des Thatsächlichen.

Zu wiederholtenmalen wurde mir in diesem hohen Hause mit gewissem Nachdrucke das Beispiel Italiens vorgehalten. Ich muss gestehen, ich habe anfänglich nur mit einigen Worten darauf erwidert, weil ich glaubte, dass das genüge; nun habe ich mich leider, wie es ja so oft geschieht, geirrt; mit einer merkwürdigen Consequenz in der Inconsequenz wird fortwährend Italien der österreichischen Finanzverwaltung als Beispiel hingestellt. Ich werde den Ausdruck Consequenz in der Inconsequenz gleich rechtfertigen. Einen Herrn Redner, der auch einmal von Italien sprach, nehme ich heute ausdrücklich aus, weil er gestern in seiner mir leider nur auszugsweise vorliegenden Rede behauptet hat, es wäre besser gewesen, gar keine neuen Steuern einzuführen, sondern auf die natürliche Entwicklung zu warten und in den Ausgaben zu sparen. Das ist auch eine Ansicht, aber ich bitte, eine Regierung zu suchen, die es übernimmt, vor dem hohen Hause diesen Standpunkt zu vertreten, nämlich gar keine, nicht die mindeste Vermehrung der Ausgaben, d. h. Stagnation in allen Zweigen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens. Aber andere Redner haben gestern wieder consequent von Italien gesprochen, und warum sie inconsequent sind, werde ich gleich zu erklären mich bemühen. Ich muss die Herren bitten, mir zu erlauben, nur folgende Zahlen vorzulesen, den factischen Erfolg des Budgets in Italien im J. 1882.

Die Grundsteuer betrug 126 253 000 Francs, in Oesterreich 33 Millionen Gulden; die Gebäudesteuer 64 000 000 Francs, in Oesterreich 25 Mill. Gulden; die Einkommensteuer 193 299 000 Francs, in Oesterreich die Einkommen- und Erwerbsteuer 34 500 000 Gulden; die Gebühren und Taxen in Italien 168 000 000 Francs, in Oesterreich 34 600 000 Gulden; die Wahlsteuer 51 607 000 Francs — im Jahre 1884 soll sie aufgehoben werden, ich spreche von den Ergebnissen des Jahres 1882 — Tabak lieferte 157 Mill. Francs, Salz 81 854 000 Francs, die innere Verzehrungssteuer betrug 68 177 000 Francs, die Spiritussteuer 12 483 000 Francs, die Zölle 158 767 000 Francs.

Mit England will ich diese Ziffern vergleichen, wie angedeutet wurde, weil ein Vergleich meiner Ansicht nach mit Rücksicht auf die englischen volkswirtschaftlichen Zustände absolut unmöglich ist.

Dieser Theil der Monarchie kann sich aber schon in Bezug auf den ökonomischen Stand mit Italien vergleichen.

Sind die Herren geneigt, mir auf diese Bahn zu folgen? Ja, dann würden wir in $1\frac{1}{2}$ Jahren die Valuta regeln und das Deficit vollkommen ausgleichen, wenn nur das hohe Haus und wenn die Bevölkerung geneigt ist, diese Last auf sich zu nehmen.

Ich glaube damit diesen Gegenstand abgethan zu haben, denn es geht, glaube ich, nicht an, einem fortwährend ein Beispiel vorzuhalten, dessen Nachahmung man mit größter Entschiedenheit ablehnt. (Sehr gut! rechts.)

Nun, man hat mich freilich auch auf das Gleichgewicht im Staatshaushalte verwiesen, auf jenen Zeitpunkt in der constitutionellen Geschichte unserer Monarchie, wo zwar für kurze Zeit, wie der hochverehrte Herr Abgeordnete aus Vinz sagte, aber doch das Deficit vollständig beseitigt war. Ich fühle gewiss mit dem hochverehrten Herrn Abgeordneten dieselbe Achtung für den damaligen, leider nicht mehr am Leben befindlichen Finanzminister wie, jedermann in Oesterreich. Aber das kann mich doch nicht hindern, zu meiner Verteidigung zu sagen, dass das Beispiel nicht ganz gut gewählt ist. Warum nicht gut? Weil es unnachahmbar ist, ebenso wie das Beispiel Italiens. Wodurch wurde denn eigentlich das Deficit für kurze Zeit beseitigt? Erstens durch Erhöhung der directen Staatssteuernzuschläge von $\frac{3}{5}$ auf $\frac{5}{5}$; zweitens durch den Verkauf von Staatsgütern, und drittens durch die Erhöhung des Couponsabzuges bei der Rente. Das sind die drei Mittel, wie es ja notorisch ist. Ich will damit nicht im mindesten gegen irgend jemanden einen Vorwurf erheben. Ich würde ja dasselbe thun, wenn die Nothwendigkeit mich zwingen würde und die Verhältnisse es gestatteten. Aber die Nothwendigkeit ist ja nicht da, die Verhältnisse bieten ein viel natürlicheres und leichteres Mittel. Ich bitte nur um die Unterstützung aller Parteien, es ist ja keine politische Frage, und wir werden, wie ich noch einmal wiederhole, wenn nicht ganz besondere Unglücksfälle eintreten, im nächsten

Jahre ein Gebärungsdeficit nicht mehr aufzuweisen haben. Aber es muß wenigstens das Brantweinsteuer-Gesetz und die Gebührennovelle angenommen werden.

Es vollzieht sich ja in menschlichen Dingen und in den Erscheinungen des täglichen Lebens auch eine Art Kreislauf. Ich bitte, mir zu gestatten, noch zum Schlusse auf den Beginn der Budgetdebatte zurückzukehren. Der hochverehrte Herr Abgeordnete aus der Steiermark hat es für nothwendig oder vereinbar gefunden, in seiner Auseinandersetzung Einiges zu berühren, was ganz ohne Entgegnung zu lassen gegen meine Pflicht wäre. Namentlich hat es ein so geistreich und gelehrter Herr für nothwendig gefunden, an einem angeblichen Volkswitze ein Plagiat zu begeben. Warum? Um die Regierung Sr. Majestät zu verlegen und über die Köpfe des Gerichtes, das bereits gesprochen hat, über den Kopf des Ausschusses, der seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat, einfach eine Beleidigung vorzubringen. Nun, was bleibt mir dann übrig, als gegenüber einem solchen Unterfangen die entschiedenste Verwahrung hier einzulegen und an das Taktgefühl aller Parteien des hohen Hauses und an alle Gebildeten außerhalb des Hauses mich zu berufen. (Bravo! Bravo! rechts.) Eine andere Waffe steht mir nicht zugebote.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat ferner — ich weiß nicht zum wievieltenmale schon — von der Unterdrückung des Deutschthums gesprochen. Ich habe darauf, weil mir die Sache schon wirklich zu oft vorkommt, als daß eine nähere Auseinandersetzung von irgendwelchem Nutzen sein könnte, nur ein Doppeltes zu erwidern. Wenn alles das, was unter der deutschen Bevölkerung, namentlich in jenem Theile derselben, der — ich leugne es ja nicht — gegen die gegenwärtige Regierung in Opposition sich befindet, in Schrift und Wort, in allerlei Versammlungen und Vereinen u. dgl. gesprochen und vernommen wird — so sind dies wohl nicht die Unterdrückten, die so laut reden, so scharf vorgehen (Bravo! rechts) und manchmal hart an die Schneide des bestehenden Gesetzes gelangen, ich meine natürlich nicht hier im Hause.

Es kamen in Corporationen und Versammlungen, deren gesetzliche Aufgabe ganz gewiß nicht in der Tagespolitik besteht, Erscheinungen und Aeußerungen vor, die mit den Gesetzen und dem betreffenden Wirkungskreise in eclatantem Widerspruche sich befinden. Wenn nun die Regierung, einerseits dem Sprichworte folgend, non curat minima praetor, viel Geduld und viel Nachsicht bewahrt, so ziemt es sich, glaube ich nicht, ihr daraus einen Vorwurf zu machen. Freilich gibt es für jede, auch für die nachsichtigste und geduldigste Regierung eine Grenze, deren Ueberschreitung sie nicht dulden kann, ob diese Grenze bald erreicht sein wird oder nicht, will ich heute nicht untersuchen. (Heiterkeit rechts.)

Ein Zweites rücksichtlich der Unterdrückung des Deutschthums habe ich noch zu bemerken. Es ist das meine innigste persönliche Ueberzeugung, und ich hoffe, es theilen sie alle meine verehrten Collegen: Wenn es je in Oesterreich eine so pflichtvergessene Regierung geben könnte, die darauf ausginge, den deutschen Volksstamm zu unterdrücken, wenn es überhaupt möglich wäre, daß sie den Willen dazu hätte, so wird sich ein anderer Wille dem gegenüberstellen, auf den Sie mit vollkommenem Vertrauen fußen können. (Bravo! Bravo! rechts.) Lassen wir daher einmal diese Unterdrückung, sie ist einfach nicht vorhanden. (Bravo! rechts.)

Es hat es der hochverehrte Herr Abgeordnete aus der Steiermark für nothwendig gefunden, die Organisation der Armee, das territoriale System und was damit in Verbindung ist, in der Budgetdebatte vorzubringen. Ich werde trachten, das Compliment, welches der Herr Abgeordnete der Regierung wegen ihrer großen Bescheidenheit gemacht hat, redlich zu verdienen (Heiterkeit rechts) und ebenso bescheiden sein, wie es der hochverehrte Herr Abgeordnete war, doch mit einer kleinen Differenz, die gewiß zu meinen Gunsten ausfallen wird. Der Herr Abgeordnete von Steiermark sagte: „Keine Spur von einem Finanzmanne ist in mir, ich verstehe nichts von Eisenbahnen“ (Heiterkeit rechts) — ich glaube es nicht — das war seine eigene Meinung — dann fügte er hinzu: Das Deficit ist groß, die Bevölkerung klagt, Oesterreich ist an dem Rande des Abgrundes. Von Eisenbahnen, sagte er, verstehe ich nichts, das weiß ich aber, daß diejenigen, welche die Regierung baut, unproductiv sind. (Heiterkeit rechts.) Nun, hochverehrte Herren, ich verstehe, aufrichtig gesagt, von der militärischen Organisation auch fast gar nichts, darum werde ich darüber nichts sprechen. Das ist der Unterschied. (Heiterkeit rechts.) Und zwar spreche ich aus dem Grunde nicht, weil diese Angelegenheit von dem ausgezeichneten Manne, der die militärische Verwaltung in Oesterreich leitet, an der dazu competenten Stelle in entsprechender Weise beleuchtet und erklärt worden ist. (Bravo! rechts.)

Nun bemerkte ein anderer Herr Abgeordneter, daß der Regierung sehr viele Sünden vorgehalten werden müssen, und fügte hinzu, er wolle darauf nicht eingehen, gieng aber trotzdem der Regierung sehr hart an den Leib.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat nach den Beschlüssen der beiden Häuser, welche die Vorlage der Regierung über die Ausnahmsgesetze als gerechtfertigt erklären, es doch für nöthig gefunden, darauf zurückzukommen, und ich muß gestehen, ich habe mit einem gewissen Bedauern diese Worte gelesen — es war wahrscheinlich nicht so arg gemeint — (liest): „Was ist denn geschehen, ein paar Attentate sind vorgefallen, ein paar Brandstiften und Drohbriese, und die Regierung hat darüber den Kopf verloren.“ (Heiterkeit rechts.) Nun, es ist nicht meines Amtes, diese Sache näher zu erörtern, aber gegenüber offenkundigen Thatsachen, gegenüber der ausführlichen Erklärung des Cabinettschefs, daß es sich nicht um Arbeiter oder um sociale Theorien handle, sondern einfach um den Schutz des Lebens, der Gesundheit, des Eigenthums, glaube ich, sind jene Worte des Herrn Abgeordneten denn doch nicht ganz vorsichtig abgewogen worden (Bravo! Bravo! rechts), umsoweniger vorsichtig, als ja der Herr Abg. Dr. v. Plener dann später sagte: Ja, es handelt sich ja für die Regierung gar nicht um den Anarchismus, nicht um den Socialismus und alles, was darum und dran hängt, sie ist so klug und weise — diese kopflose Regierung (Heiterkeit rechts) — daß sie eigentlich mittelst der Ausnahmsgesetze die Opposition lahmlegen wollte. Gegenüber einer offenen und ernstern Erklärung der Regierung, gegenüber dem Mangel jeder Thatsache, welche das bekräftigt, war es, glaube ich, nicht angezeigt, in dieser Weise sich in der Budgetdebatte auszulassen. Es sagt der verehrte Herr Abgeordnete auch in einer mir nicht vollständig klaren Weise über diese Angelegenheit, daß diese Regierung sich da auf ein Element des Quintismus stütze, das in unserer Bevölkerung mehr als irgendwo besteht, und daß er, wenn er die Regierung wäre, sich auf ein solches Element nicht stützen möchte. Ja soll ich das wirklich ins einfache klare Deutsch nach meinen Kräften übersehen, so verstehe ich es so, daß eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung — sie muß ja überwiegend sein — diejenige, welche ihren Besitz hütet, denselben je nach Kräften vermehrt, ihren Erwerb durch ihrer Hände Arbeit im Schweiße des Angesichtes sucht, um sich und die Familie anständig durchzubringen — mit den Maßregeln der Regierung sich in Uebereinstimmung befindet. (Bravo! rechts.) Wenn er das so gemeint hat, dann hat er das Richtige getroffen, wenn er auch nicht die Güte hatte, es klar zu sagen. (Heiterkeit rechts.) — Ich muß gestehen, daß jede Regierung gerade auf dieses Element die möglichste Rücksicht nehmen muß; das ist ja ihre Pflicht; denn wenn sich die Regierung wirklich bloß mit hochpolitischen Fragen beschäftigen und die Elemente der staatlichen Ordnung: Recht, Sicherheit, Ruhe, nicht aufrechterhalten würde, so wäre sie pflichtvergeffen.

Noch ein anderes Element wurde hier in die Debatte gezogen, und meiner Ansicht nach kaum mit Grund, ich kann und will es nicht verschweigen. Es hat ein verehrter Herr Abgeordneter schon im Beginne der Debatte angedeutet — das sind seine und nicht meine Worte — daß die frühere Majorität auch nicht gar so stark war — ich glaube es nicht, sie war sehr stark, aber er meint es so — und darum zur Minorität geworden ist, weil sich gewisse Verhältnisse eben geändert haben; — das ist, meine Herren, ein sehr schlechtes Compliment für die Wähler, denn schließlich können diese es doch nicht vergessen — ich habe ja auch die Ehre, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein — daß sie uns herschänden; daß sich die Majorität der Wähler u. vor jedem Luftzuge beugen sollte, das glaube ich doch nicht annehmen zu sollen. Ein anderer Herr Abgeordneter hat gestern wieder in anderer Beziehung dasselbe, wie ich glaube, angedeutet. Er meint, der geehrten Majorität vorwerfen zu können, daß sie gewisse ihr am Herzen liegende Angelegenheiten schnell einzuheimsen sich bemüht, ehe gewisse andere Gruppierungen außerhalb der Grenzen des Staates eine Veränderung in der Sachlage herbeiführen. Ob die Majorität die Absicht hat oder nicht, ist ihre Sache, es dem hohen Hause zu erklären und zu begründen. Aber meine Sache ist es auch, die Meinung der Regierung Sr. Majestät dem Herrn Abgeordneten offen zu sagen, und die besteht darin, daß nach der Art und Weise, wie die kaiserliche Regierung den österreichischen Patriotismus auffaßt, Oesterreich — Gott sei Dank — genug stark und selbständig ist, um Herr im eigenen Hause zu sein (Beifall rechts) und die inneren Verhältnisse so zu ordnen, wie es demjenigen als zweckmäßig erscheint, der in erster Linie berufen ist, für die Einheit und Macht und das Wohl des Staates zu sorgen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Nun, meine hochgeehrten Herren, zum Schlusse nur noch eine Bemerkung. Es wurde von einigen Herren Rednern — nicht von allen — die bisher gesprochen haben, mit wenigen Worten gesagt: Kampf auf der ganzen Linie. Aber einer der hochgeehrten Herren hat uns, der Regierung Sr. Majestät, den Vorwurf zugeschleudert, daß wir den Kampf begonnen haben und die Mittel zur Beendigung des Kampfes nicht acceptieren. Dies muß ich nun ganz entschieden zurückweisen. In keinem amtlichen Acte der Regierung, in keiner Initiative derselben wird der Herr Redner den Willen oder die Absicht der Regierung zu finden im-

stande sein, einen Kampf mit den geehrten Herren zu beginnen, außer, wenn er unter „Kampf“ die gesetzliche Anwendung bestehender Staatsgrundgesetze versteht. Dann ist natürlich nur dasjenige, was man unterschiebt, nicht die Thatsache entscheidend. Im Gegentheile, ich gestehe den Herren aufrichtig — und ich glaube, hiebei im Namen der Gesamtregierung Seiner Majestät zu sprechen — daß, wenn einige der verehrten Herren von der Opposition das Wort „Kampf“ gebrauchen, es für uns keine besonders angenehme Ankündigung ist. — Nicht aus dem Grunde, als wenn je irgend eine Regierung oder gar die gegenwärtige es sich träumen ließe, eine Uebereinstimmung sämmtlicher Parteien für alle Vorlagen der Regierung ohne Kritik, ohne Einwendung erreichen zu können — eine ernste, kritische, sachliche Discussion ist nicht nur selbstverständlich, sondern auch für jede Regierung wünschenswerth als Controlole, als Sporn zur Thätigkeit, und weil es auch im praktischen Leben nicht anders möglich ist, als daß sich die Meinungen früher begegnen und dann erst die That folge. Das aber, was man parlamentarischen Kampf bei jeder Gelegenheit, bei jeder Sache, ob sie unbedeutend oder wichtig ist, nennt, das Uebergreifen der Argumente über das Gebiet des Sachlichen hinaus, kann ja für keine Regierung angenehm sein. Einen solchen Kampf suchen wir nicht, einen solchen Kampf wünschen wir nicht. Wenn uns aber trotz alledem, trotz der vierjährigen Erfahrungen, trotz der — die Herren mögen es leugnen oder nicht — unbestrittenen Erfolge auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Finanzen — sie sind bescheiden, aber doch vorhanden — der Fehdehandschuh hingeworfen wird, dann kann ich darauf nur Folgendes erwidern: Ich bin nicht in der Lage, zu beurtheilen, und ich maße mir dies auch nicht an, ob die beiden Herren, die diesen Kampf so scharf prononcierten, es in ihrem eigenen Namen oder im Namen der gesammten hochgeehrten Opposition gethan haben. Ist das erstere der Fall, so fällt es weniger ins Gewicht. Ist das letztere der Fall, was bleibt dann übrig? Den aufgedrungenen Kampf nicht zu scheuen, ihn als ein Uebel zu betrachten, aber als ein unvermeidliches und unverschuldetes, nichts zu scheuen und auszuharren auf diesem Wege. Und wohin soll das führen? könnte man fragen.

Der Herr Abgeordnete aus der Steiermark ist mit dem Urtheile über die Zukunft fertig und sagt dem hohen Hause: „Unser ist die Zukunft!“ Jeder hat seinen Standpunkt, alle Achtung vor der Person und der Meinung. Ich habe einen anderen Standpunkt, und wenn die hochverehrten Herren wirklich nicht eine objektive und sachliche Opposition, sondern den unbedingten parlamentarischen Kampf auf ihre Fahne schreiben sollten, so ist es, glaube ich, nicht so schwer, und es bedarf keiner besonderen Anstrengung, um das Resultat errathen zu können, womit dies enden soll. Es muß nach der Ansicht der Regierung enden mit der definitiven Niederlage jener Richtung, welche das Interesse irgend einer Partei mit dem Interesse des Staates identifiziert (Bravo! Bravo! rechts), es muß enden mit der definitiven Niederlage jener Richtung, welche in die jeder Politik fernstehenden, in die neutralsten Gebiete der Geschäftsverhandlungen immer die Leidenschaft und politische Gegnerschaft hineinträgt. (Bravo! Bravo! rechts.)

Für den Staat wäre es besser, je kürzer ein solcher Kampf dauert. Ob er kurz oder lang dauern wird, das kann ich heute nicht sagen, aber die Ansicht glaube ich wohl vertreten zu können, die ich soeben in Kürze hier ausgesprochen habe.

Und wenn trotz all und all dem der geehrte Herr Abgeordnete noch einmal in seinem Geiste wiederholt: „Unser ist die Zukunft!“, so ist auch in dieser Beziehung die Regierung Sr. Majestät ganz anderer Ansicht. Sie ist nämlich der Ansicht, daß, so schwer es ist, die Zukunft zu prognostizieren, man es doch wenigstens theilweise errathen kann, wem die Zukunft gehört. Die Zukunft, meine Herren, läßt sich ja aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart combinieren. In einem so durch und durch monarchischen Staate, dessen Eigenart gerade darin besteht, daß ihn eine Dynastie gestiftet und gewissermaßen aus dem Boden gestampft hat, weil er vor der Dynastie nicht bestand, gehört die Zukunft all denjenigen, die an diesen Grundprincipien festhalten, die Zukunft gehört nicht einer Partei, nicht einem Volksstamme, sie gehört allen!

Und im Namen all dieser Interessen muß ich Sie dringend bitten, wollen Sie das Budget als eine allen Parteien gemeinsame, nicht als eine politische Parteiangelegenheit annehmen. (Lebhafte Beifall und Handklatschen rechts; Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)

Vocales.

— (Verleihung.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Februar d. J. dem Director der Finanzlandescaße in Graz, Johann Wipauz, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung das Ritter-

Kreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

(Krainische Escomptegesellschaft.) Die statutenmäßige Generalversammlung der krainischen Escomptegesellschaft fand gestern nachmittags in Gegenwart von 25 Actionären, welche 107 Actien mit 120 Stimmen repräsentierten, unter Vorsitz des Vicepräsidenten derselben, Herrn J. Kordin, statt. Dem vom Gesellschaftsdirector Herrn J. Benari vorgetragene Rechenschaftsberichte entnehmen wir, dass die Anstalt im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Betrag von 25 657 fl. 45 kr. ins Verdienen gebracht hat. Die Generalversammlung beschloss auf Antrag des Verwaltungsrathes, von obigen Reinerträgen eine 7 1/2 procentige Dividende mit 11 250 fl. (15 fl. per Actie) an die Actionäre auszuzahlen, nach Abzug der statutenmäßigen Tantiemen des Verwaltungsrathes per 1687 fl. 46 kr. und eines Betrages von 1000 fl., welcher dem Reservefond der Creditinhaber überwiesen wurde, den Reservefond der Actionäre durch Zuweisung von 11 456 fl. auf 85 000 fl. zu erhöhen und den Rest von 263 fl. 99 kr. auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachdem noch die beiden statutenmäßig aus dem Verwaltungsrathe ausscheidenden Herren Martin Ritter v. Potstchewar und Valentin Bescho mittelst Abgabe von Stimmzetteln und die bisher functionierenden Revisoren per acclamationem wiedergewählt worden und auf Antrag des Herrn Ferd. Neuwirth dem Verwaltungsrathe sowie den Beamten der Gesellschaft für ihre umsichtige und überaus erfolgreiche Thätigkeit, welcher die guten Resultate zu verdanken seien, der Dank der Actionäre votiert worden war, schloss der Vorsitzende die diesjährige Generalversammlung.

(Ausstellung in Budapest 1885.) Am 1. Mai 1885 wird in Budapest die allgemeine Landesausstellung und die internationale Specialausstellung eröffnet und am 15. Oktober 1885 geschlossen werden. Zu dieser Specialausstellung werden Kraft- und Arbeitsmaschinen und Werkzeuge für das Kleingewerbe, ferner landwirtschaftliche Maschinen mit neuer oder verbesserter Construction und wichtigere patentierte Entdeckungen und Erfindungen aus allen Ländern zugelassen werden.

Zweck der Specialausstellung ist: zur Förderung des Kleingewerbes durch Vorführung jener Hilfsmittel beizutragen, welche dasselbe befähigen, neben der mächtig gewordenen Großindustrie seinen natürlich gegebenen Arbeitskreis auszufüllen; besonders auch Ungarn und seine östlichen und südlichen Nachbarländer mit den auf dem Gebiete der Fabrication von Maschinen und Werkzeugen und der Erfindungen und Entdeckungen im Westen und Norden gemachten Fortschritten bekannt zu machen; den Ausstellern zur Verbreitung der Kenntnis der Vorzüge ihrer Maschinen und Werkzeuge, ihrer Verbesserungen und Erfindungen Gelegenheit zu bieten; Verbesserungen auf dem Gebiete der Erzeugung von Kraft- und Arbeitsmaschinen und Werkzeugen sowie von landwirtschaftlichen Maschinen anzubahnen und der gewerblichen Bewertung neuer Ideen Vorschub zu leisten; schließlich die Consumenten mit den Abgebern, die Unternehmungskünstigen mit den Erfindern zum gemeinsamen Bessern mit einander in nähere Berührung zu bringen.

Der besseren Erreichung dieses Zweckes dient auch die Veranstaltung, wonach die zur Ausstellung gelangenden Maschinen möglichst so aufgestellt werden sollen, dass sie, im Sinne der diesbezüglich zu erlassenden speciellen Vorschriften, während der Ausstellung und auf dem Ausstellungsplatze selbst in Thätigkeit gesetzt werden können.

Die Special-Ausstellung wird folgende Hauptklassen umfassen: A. Kraft- und Arbeitsmaschinen und Werkzeuge für das Kleingewerbe; B. landwirtschaftliche Maschinen; C. Erfindungen und Entdeckungen. Die sub A bezeichnete Hauptklasse wird in zwei Unterklassen zerfallen. Die erste Unterklasse wird enthalten: Kraftmaschinen zum Betriebe mit Gas, Wasser, Dampf, erhitzter Luft, Electricität, Kohlen-Hydrogen u. s. w.; die zweite aber: Maschinen und Werkzeuge zur Bearbeitung von Holz, Metallen, Leder, Bein, Horn, dann Maschinen und Werkzeuge für Mechaniker, Futtmacher, Bürstenmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Lithographen, Photographen, Schriftgießer; endlich Maschinen und Werkzeuge zur Erzeugung von Drahtstiften, Holznägel, Radlerwaren, Gespinnsten und Geweben, Thonwaren, Nahrungs- und Genussmitteln u. s. w.

Die Anmeldungen zur Specialausstellung werden von der Landescommission der Budapestener allgemeinen Landesausstellung in Budapest (IV. Maria-Balercia-Gasse, Börsegebäude) bis Ende April 1884 angenommen. Anmeldebogen und Reglement können von der Landescommission in Budapest bezogen werden. Auf Wunsch besorgt dieselben auch die Handels- und Gewerbekammer in Laibach, die auch nähere Auskünfte bereitwillig erteilt.

(Aus Rassenfuß) schreibt man: Am 22sten v. M. hat das Kaiserpaar Johann und Agnes aus von Eznabas die Aussicht über die zweijährige Tochter Johanna dem acht Jahre alten Thomas übertragen. Gegen 9 Uhr vormittags verfügte sich Thomas mit dem ihm anvertrauten Kinde in den circa 300 Schritte weit vom Hause liegenden Weingarten. Nach einer Stunde darauf gieng Thomas nach Hause und wollte für die Johanna, welche er beim Feuer, das er daselbst gemacht hatte, sitzend zurückließ, Wasser holen. Während dieser

Zeit wurde das Kleid der Johanna vom Feuer ergriffen, und hatte das unglückliche Kind, bevor Thomas zur Hilfe zurückkehren konnte, am Oberleibe und an den Händen derartige Brandwunden erhalten, dass es denselben am 26. v. M. erlag.

(Journalistisches.) Das Redactions- und Administrationsbureau des „Slovenec“ befindet sich seit einigen Tagen in der Seminargasse Nr. 2 (Dampfsarhof) im 1. Stock.

(Landschaftliches Theater.) Wegen Raum-mangels beschränken wir uns bezüglich des gestrigen zweiten Gastspielabendes des Herrn Clemens Grün im „Bettelstudent“ darauf, zu constatieren, dass das Haus ausverkauft war und dass der geschätzte Gast für seine originelle Auffassung und bis ins Detail ausgearbeitete vortreffliche Darstellung des „Odenhof“ bei offener Scene und bei den Actschlüssen stürmischen Beifall fand. Näheres folgt. — cs.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“ Wien, 12. März. Im Abgeordnetenhaus legte der Cultusminister einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Volks- und Mittelschulen und an den Lehrerbildungsanstalten, sowie den Kostenaufwand für denselben.

Berlin, 12. März. Bismarck ist hier eingetroffen.

Rom, 12. März. Mehrere Journale besprechen die Möglichkeit einer Ministerkrisis anlässlich der gegenwärtigen parlamentarischen Situation. — Das Prinzenpaar Leopold von Baiern ist abgereist; auf dem Bahnhofe fanden sich der österreichische Botschafter, der bayerische Gesandte beim Quirinal sammt Gemahlinnen und zahlreiche Würdenträger ein.

London, 12. März. Gladstone ist besser.

Wien, 12. März. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Generaldebatte über das Budget zu Ende geführt. Nachdem Dr. Eduard Grégr in längerer Rede für die Anträge des Budgetausschusses gesprochen, wurde der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt und angenommen, worauf Dr. Herbst als Generalredner der Linken, Dr. Mattus als Generalredner der Rechten die Discussion zum Abschlusse brachten. Morgen soll noch der Generalberichterstatter Graf Clam-Martiniß zum Worte kommen; sodann wird zur Abstimmung über das Eintreten in die Specialdebatte geschritten werden.

Wien, 12. März. (Wiener Zeitung.) Der Altmeister deutscher Schauspielkunst, der Nestor des k. k. Hofburgtheaters, Karl Ritter v. La Roche, ist gestern nachmittags 5 Minuten vor 4 Uhr in seiner Wohnung hier, Seilergasse Nr. 15, gestorben. La Roche, dessen unverwüthliche Lebenskraft ihn bis in sein hohes Alter begleitete, fieng erst vor etwa zwei Jahren an, die Beschwerden seines Alters zu fühlen. Im letzten Sommer waren aus Gmunden sehr ungünstige Nachrichten über sein Befinden eingelaufen, und die Intimen glaubten schon damals, den Eintritt einer Katastrophe befürchten zu müssen, die kräftige Natur La Roche's behielt aber die Oberhand, und so kehrte er zu Anfang des Monats Oktober v. J. wieder nach Wien zurück. Seit Neujahr schon war indes bei dem sonst so bewunderungswürdig geistesfrischen Manne ein Verfall der geistigen Kräfte wahrnehmbar, der unaufhaltsam schien. Vor acht Tagen trat ein rapider Verfall der Kräfte ein, und gestern nachmittags ist der Künstler nach kurzem Todeskampfe einschlummert. Karl von La Roche war Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter des großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Ordens vom weißen Falken zweiter Classe und des hannoveranischen Ernst-August-Ordens erster Classe, Besitzer der bairischen Ludwigs-Medaille und des herzoglich Meiningen'schen Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft. La Roche war zu Berlin am 14. Oktober 1796, nach anderen 1798 geboren. Er betrat am 10. Juni 1811 in Dresden zum erstenmale die Bühne, kam 1822 nach Weimar, gastierte 1832 in Wien und gehörte als engagiertes Mitglied seit 1833 dem k. k. Hofburgtheater an. Er gehörte mit Anschütz, Fichtner und Löwe zu den ersten Helden der Hofbühne. Er spielte auf dem Wiener Burgtheater 270 Rollen.

Kairo, 11. März. Aus Suakim wird vom heutigen, abends 8 Uhr, gemeldet: Bei dem von zwei Regimentern besetzten Orte Zareba hat des Gewehrfeuer begonnen. Die übrigen englischen Truppen sind plötzlich nach Zareba aufgebrochen, ebenso General Graham und Stewart. Als Garnison wurden in Suakim 80 Artilleristen, 650 Matrosen und Marine-Infanteristen und 600 Egyptianer belassen. Nach den letzten Berichten zählen die Streitkräfte Osman Digma's 8000 Mann.

Angekommene Fremde.

Am 11. März. Hotel Stadt Wien. Windt, Fabrikant, Prag. — Zukovij, Fernau, Kste.; Morawek, Reif, und Salmhofer, Inspector der Bankfilialen, Wien. — Zelle, Reif, Graz. — Bichler, Kfm., Budapest. — Fuchs, Privat, Oberkrain. Hotel Elefant. Taub, Kfm., Klausenburg. — Dr. Brodi sammt Frau, Fiume. — Töpfer und Peitsche, Kste., Bnz. — Ratoše, Pfarver, Buče. — Meluz, Kfm., Alt-Materci.

Gasthof Südbahnhof. Rosger, Kellermeister, Marburg. — Sel, Vesizer, Widem. Kaiser von Oesterreich. Prebil, Private, Gili.

Verstorbene.

Den 12. März. Franz Brezovnik, Bauer, derzeit Sträßling, 45 J., Castellgasse Nr. 12, chronische Lungentuberculose. — Johann Dolinsel, Arbeiter, derzeit Sträßling, 54 J., Castellgasse Nr. 12, chronische Darmtuberculose. — Anna Jore, Brantweinverkäuferstochter, 8 Mon., Amonastrasse Nr. 17, Fraisen.

Im Spitale:

Den 10. März. Franz Labrich, Kaischlersohn, 6 J., Erschöpfung der Kräfte.

Theater.

Heute (gerader Tag) Gastspiel des Dialekt- und Charakterkomikers Herrn Clemens Grün vom Stadttheater in Frankfurt am Main: Dunkel Bräsig. Lebensbild in 5 Acten nach Gafmann-Krieger und Wegel Wegner. Für die Bühne eingerichtet von C. Grün.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° & reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern. Data for 12. 2. 9. v. M.

Morgens die Alpen klar, tagsüber bewölkt, abwechselnd Sonnenschein. Das Tagesmittel der Temperatur + 10,6°, um 7,8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

(Eingefendet.)

Weiteres Urtheil!

Wir haben vor einigen Tagen ein berufenes Urtheil über die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen gebracht und sind heute in der Lage, noch ein anderes Urtheil über dieselben zu bringen. Die „Budapester medicinisch-chirurgische Presse“ schreibt in ihrem 17. Jahrgang Nr. 13, 1881, unter „Therapeutisches“: Fassen wir nach alledem unser Urtheil über die sogenannten Schweizerpillen in wenigen Worten zusammen, so geht dasselbe dahin, dass die Wahl wie die Zusammensetzung der Mittel eine durchaus rationelle ist. Ein stichhaltiger Grund gegen dieses Urtheil dürfte nur schwer aufzufinden sein, wenigstens nicht vom wissenschaftlichen Standpunkte aus. — Die wissenschaftliche Abgrenzung des Anwendungsbereiches der genannten Pillen innerhalb der Pathologie ergibt sich aus dem Angeführten sozusagen von selbst, so dass die übliche Aufzählung aller möglichen Krankheitszustände, welche dem Mittel weichen sollen, vollständig überflüssig erscheint. Alle pathologischen Zustände, welche durch Steigerung des hier in Betracht kommenden Organs, nämlich des Darmes, günstig beeinflusst werden — sowohl solche, bei denen dies direct der Fall ist (wie zahlreiche Erkrankungen des Darmes selbst, darunter insbesondere die träge Stuhlentleerung, die habituelle Verstopfung mit einem ihrer häufigsten Folgezustände, der Erweiterung des Darmes, der hämorrhoidalen Venen u. s. w.), als auch solche, bei denen die Wirkung der Darmfunctionsteigerung eine indirecte, unter Umständen eine ableitende ist (wie Anschoppungen, Hyperämie der Unterleibsorgane und unter diesen namentlich der Leber, Congestivzustände nach Brust und Kopf u. s. w.) — bilden den Kreis der therapeutischen Objecte, gegen welche eröffnende Mittel rationell angewandt werden können.“ Erhältlich à Schachtel 70 kr. in den Apotheken. (22)

Eingefendet.

Jedem Epilepsie-, Krampf- und Nervenleidenden können wir die weltberühmt gewordene, von den höchsten medicinischen Autoritäten anerkannte, sozusagen wunderbare Heilmethode des Herrn Prof. Dr. Albert, Paris, Place du Trône, 6, bestens empfehlen; wende sich daher jeder Kranke mit vollem Vertrauen an den oben Genannten, und viele werden ihre Gesundheit, an deren Wiedererlangung sie bereits verzweifelt, erhalten. Im Hause des Herrn Professors finden alle Krampfleidenden ein ruhigeres Heim, Unbemittelte werden berücksichtigt; wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind die Preise der Weltstadt angemessen sehr billig. Briefliche Behandlung nach Einsendung einer genauen Krankengeschichte. Noch müssen wir bemerken, dass Herr Prof. Dr. Albert erst nach sichtbaren Erfolgen Honorar beansprucht. (151) 24—10

Dankagung.

Der wohlthätige Verein der krainischen Sparcasse hat auch heuer in seiner am 6. d. M. abgehaltenen Generalversammlung dem hiesigen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Unterstützungsvereine den namhaften Betrag von 100 fl. als Unterstützung gespendet. Für diese edelmüthige Spende spricht hiemit den wärmsten Dank aus

die Vereinsleitung. (1088)

Laibach am 7. März 1884.

Oeffentlicher Dank.

Für die wahrhaft großmüthige Spende im Betrage von 150 fl., welche der löbliche Verein der krainischen Sparcasse in seiner am 6. März d. J. abgehaltenen Generalversammlung dem neugegründeten Unterstützungsverein für Buchdrucker in Krain votierte, sagt hiemit im Namen des Vereins den tiefgefühltesten Dank

(1090) der Ausschuss.

Die unterzeichnete Direction fühlt sich angenehm verpflichtet, der löblichen krainischen Sparcasse für die großmüthige Spende von 200 fl. ö. W. als Beitrag zum Reservefond unseres Vereins hiemit den innigsten Dank abzustatten. (1092)

Laibach am 12. März 1884.

Die Direction des Spar- und Vorschuss-Vereins.

Die löbliche krainische Sparcasse hat in ihrer Generalversammlung am 6. März l. J. dem krainischen Fischerei-Vereine die Unterstützung von 50 fl. gütigst bewilligt, für welche hochherzige Spende derselben der wärmste Dank hiemit öffentlich ausgedrückt wird. (1093)

Die Vereinsleitung.

Table of financial data including Staats-Anlehen, Anbere öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, Staatsbahn 1. Emission, Diverse Lose, Actien von Transport-Unternehmungen, and Industri-Actien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 61.

Donnerstag, den 13. März 1884.

(1089) Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 10. März 1884, Z. 596 praes., betreffend den zur theilweisen Deckung des Landesbeitrages zum Erfordernisse des Grundentlastungs-fondes für das Jahr 1884 einzuhaltenden Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und vom Fleische.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März 1884 dem Beschlusse des Krainer Landtages vom 9. Oktober 1883, betreffend den zur theilweisen Deckung des Landesbeitrages zum Erfordernisse des Grundentlastungs-fondes für das Jahr 1884 einzuhaltenden Zuschlag von 20 Prozent zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und vom Fleische die Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht mit der Beschränkung jedoch, dass eine nachträgliche Einhebung dieser Umlage für die Zeit vor der Kundmachung der genehmigenden Allerhöchsten Entschliessung nicht statzufinden hat.

Dies wird infolge hohen Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 8. März 1884, Z. 3510, zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Der k. k. Landespräsident: Freiherr von Winkler m. p.

(1086-2) Kundmachung Nr. 2472. Für das Jahr 1884 sind sieben Friedrich Sigmund Freiherr von Schwichen'sche Stiftungspräbenden, jede mit Einhundert zwanzig-sechs (126) Gulden, für arme, nothleidende, besonders franke, in Laibach wohnhafte Witwen und Waisen aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbenden haben ihre mit dem Tauffcheine und Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit der Bestätigung des krainischen Landesaussschusses, dass ihre Familie dem krainischen Herrenstande angehört, endlich, im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, mit der dieselbe nachweisenden Urkunde versehenen Gesuche spätestens bis 10. April 1884 bei der k. k. Landesregierung in Laibach zu überreichen.

Laibach am 10. März 1884. Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(1091) Staatsprüfung. Die nächste Prüfung aus der Staats-Rechnungswissenschaft wird am 31. März 1884 abgehalten werden.

Diesjenigen, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre nach den §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) instruierten Gesuche bis längstens 27. März 1884 an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Staats-Rechnungswissenschaft frequentiert oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie als Autodidacten die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben.

Graz am 10. März 1884. Präses der Prüfungscommission für die Staats-Rechnungswissenschaft: Anton Ritter von Burger m. p., k. k. Oberfinanzrath.

(1065-2) Kundmachung Nr. 3659. Auf Grund des hohen Handelsministerial-Erlasses vom 28. Februar l. J., Nr. 7146, wird bekannt gegeben, dass brief förmige Holz-kästchen mit lebenden Bienen im österröichisch-ungarischen Postverkehr und im Verkehr mit

Deutschland gegen die Tage für geschlossene Briefe, eventuell auch recommandiert als Briefpostgegenstände angenommen und befördert werden können.

Solche Holzkästchen dürfen das Einzelgewicht von 250 Grammen nicht überschreiten, und ihre Dimensionen haben sich innerhalb der Grenzen von 5 Centimeter Höhe, 14 Centimeter Länge und 7 Centimeter Breite zu halten. Die Kästchen müssen haltbar gefügt und behufs Luftzutrittes mit einem feinen, dauerhaft eingelassenen Drahtgitter versehen sein.

Couvertis sind nicht erforderlich; die Adresse kann unmittelbar auf einer äußeren Seite des Kästchens geschrieben oder nach ihrer ganzen Fläche aufgeklebt werden; dasselbst sind auch die Briefmarken anzubringen.

Triest am 8. März 1884. Von der k. k. Post- und Telegraphendirection.

(1099-1) Kundmachung Nr. 1147. Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, dass zum Behufe der Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Eisneru die Localerhebungen auf den 26. März 1884, vormittags 8 Uhr, bei Herrn Michael Thaler in Eisneru Nr. 19 mit dem angeordnet wurden, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Nothwendige vorbringen können.

R. k. Bezirksgericht Laibach, am 10. März 1884.

(1044-2) Kundmachung Nr. 1060. Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Salilog gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen, der Mappencopie und Erhebungsprotokollen bis zum 24. März 1884 hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufstiegen, an welchem Tage auch im Falle gegen die Richtigkeit der Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten weitere Erhebungen werden gepflogen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Privatforderungen kann unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der neuen Einlagen darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Laibach, am 4. März 1884.

(1062-2) Kundmachung Nr. 1858. Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zalag verfassten Besitzbogen, welche nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Karte und der über die Erhebungen aufgenommenen Protokolle hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufstiegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen

am 24. März 1884 hiergerichts werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, dass die Uebertragung von nach § 118 a. B. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes darum ansucht.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 8. März 1884.

(1043-3) Kundmachung Nr. 2065. Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird eröffnet, dass die zur Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Seindorf verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopie und den Erhebungsprotokollen hiergerichts zur Einsicht aufstiegen und dass für den Fall der Erhebung von Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen die weiteren Erhebungen

am 17. März 1884, vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei eingeleitet werden. Die Uebertragung der amortisierbaren Privatforderungen wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes oder noch vor der Ver-

fassung der betreffenden Grundbuchseinlage um die Nichtübertragung ansucht. R. k. Bezirksgericht Mötzing, am 1. März 1884.

(1050-3) Kundmachung Nr. 980. Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, dass die Localerhebungen zum Zwecke der Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Wochener Bellach auf den 17. März 1884, früh 8 Uhr und die folgenden Tage, in der Gerichtskanzlei angeordnet werden, wozu alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 7. März 1884.

(1082-2) Kundmachung Nr. 3649. Vom k. k. steiern.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbuchseinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, Nr. 96, der 1. April 1884 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen: a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten März 1885 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rath'sbeschluss vom. It lists 10 entries for various municipalities like Bellach, Malgern, Stefansdorf, etc.